

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verfasser würde, wenn er zum Militärdienst länger beigezogen worden wäre, das Militärwesen im Allgemeinen und das schweizerische insbesondere gründlich studirt haben und in diesem Falle würde er sicher Manches anders beurtheilen und mehr zu der Entwicklung derselben auf rationeller Grundlage beitragen. Wir können aus diesem Grunde nur bedauern, daß eine so eminente Kraft für unser Militärwesen verloren gegangen ist.

### M u s l a n d.

**Frankreich.** (Die Republikanisirung des Heeres) wird seit dem Rücktritt des Marshalls Mac Mahon mit großer Energie durchgeführt und erfreut sich in Folge dessen der neu ernannte Kriegsminister, General Gresley, nunmehr des vollen Vertrauens der gegenwärtig zur Herrschaft gelangten Partei. Im Kriegsministerium wurde der Divisionsgeneral Davoust duc d'Auerstädt zum Chef des Generalstabes ernannt und eine zweite Sous-chef-Stelle für den erst kürzlich beförderten Brigadegeneral Fay durch Decret des Präsidenten geschaffen, welcher die obere Leitung der wichtigsten Abtheilungen (Generalstabsdienst — allgemeine Correspondenz — Vorbereitung aller auf militärische Angelegenheiten bezüglichen Geschenktwürfe) übertragen worden ist. Der erste Sous-chef des Generalstabes behält demgemäß nur die 2., 3., 4. und 5. Abtheilung, d. h. die Bearbeitung der technischen Angelegenheiten der einzelnen Waffen sowie die Verwaltungssachen. Die vacante Stelle des Generalstabs-Chefs des XVII. Armeecorps wurde durch Oberst de Bastard besetzt.

Der Präsident Grevy unterzeichnete ferner ein Decret, durch welches alle commandirenden Generale zur Disposition gestellt werden, welche bereits länger als drei Jahre an der Spitze eines Armeecorps stehen. Es sind dies die Generale Clinchant, Montaubon, Dellingny, Bataille, Douay, duc d'Aumale, du Barail, Cambriels, Bourbaki und de Larizgue, von denen der letztgenannte auf eigenen Wunsch in die Reserve der Generalität übergetreten ist. Drei von den bisherigen Corpsgeneralen, nämlich duc d'Aumale, Dellingny und Douay wurden jedoch durch Decret des Präsidenten dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt, um im laufenden Jahre die Armeecorps und alle der Kriegsverwaltung unterstellten Dienstzwölfe, Stabslissements u. s. w. eingehend zu besichtigen und den Minister in wichtigen Fragen durch ihren Rat zu unterstützen; zwei andere, die Generale Clinchant und Cambriels übernahmen aufs Neue Corpscommandos (VI. Corps in Châlons und XIII. Corps zu Clermont-Ferrand). Ferner, wurde der bisherige commandirende General des XIII. Corps, General Wolff, an die Spitze des bisher vom duc d'Aumale befahlten VII. Corps (Besançon) berufen. Es blieben mithin noch sieben Corpscommandos zu besetzen und wurden die Divisionsgenerale Lefebvre (I., Lille), Carteret-Tescourt (II., Amiens), Cornat (IV., Le Mans), Doutrelaine (V., Orléans), de Gallifet (IX., Tours), Dombert (X., Rennes), Schmitz (XII., Limoges), und Farre (XIV., Lyon) demgemäß zu commandirenden Generälen ernannt. Die Stellen von Generalinspektoren haben bisher nicht bestanden und dürften aller Wahrscheinlichkeit die Einleitung zur Errichtung permanenter Armee-Obercommandos bilden. Wie aus dem vorstehend Mitgetheilten ersichtlich ist, sind nur vier der bisherigen Corpsgenerale, nämlich Montaubon, Bourbaki, Bataille und du Barail, gänzlich außer Funktion gesetzt worden, sämtlich als Bonapartisten bekannte Persönlichkeiten, aber Generale von unzweifelhafter Tüchtigkeit in ihrem Berufe.

Der bisherige Generalgouverneur von Algerien, General Chanzy, wurde zum Botschafter in St. Petersburg und der abgetretene Marineminister, Viceadmiral Pothau, zum Botschafter in London ernannt; Viceadmiral Jauresgulberry, bekannt als Führer des XVI. Corps im Feldzuge an der Loire, übernahm das Marineministerium im neuen Cabinet. Der Contreadmiral Sessler wurde Chef des Generalstabes im Marineministerium.

Ferner wurden die Divisionsgenerale Gaußier, Le Tourneau und Russel de Courcy zu Commandeuren der 11., 17. und 32. Infanteriedivision ernannt. Über die Besetzung des XIX. Corps in Algerien ist bis jetzt noch nicht Bestimmung getroffen.

Unter den 25 höchsten Würdenträgern der französischen Armee (Kriegsminister, Chef des Großen Generalstabes, 3 Generalinspektoren, Gouverneur von Paris, 19 Corpsgenerale mit Einschluß des Generals Chanzy, welcher sicherlich im Falle eines Krieges aus dem diplomatischen Dienste zurücktreten würde) befinden sich 17 ehemalige Böglinge der Ecole de St. Cyr, 4 Böglinge der Ecole polytechnique, 3 als Freiwillige und 1 als Offizier (duc d'Aumale) in das Heer eingetrete Personen. Nach Waffengattungen gruppiert, gingen aus der Infanterie 13, aus der Cavallerie und dem Genicorps je 2, aus dem Generalstab 8 hervor, während sich kein Artillerist darunter befindet. Über das Alter und bisherige Avancement der vorgedachten Heerführer bleibt folgende Zusammenstellung, deren Unterlage der „Armée française“ entnommen und daher zuverlässig sind, einige Auskunft.

Name	Datum der Geburt	In das Heer eingetreten	Jahr der Beförderung zum					
			Offizier	Capitän	Erstlieutenant	Dienst	General	Dienstgrad
Gresley	9. 2. 1819.	1838 1840	1845 1855	1865 1870	1870 1875			
Duc d'Auerstädt	9. 8. 1829.	1847 1849	18-6 1859	1870	1871 1877			
Duc d'Aumale	16. 1. 1822.	1837 1839	1839 1841	1842 1843				
Dellingny	12. 12. 1815.	1832 1835	1844 1848	1852 1855	1859 1859			
Douay	14. 8. 1816.	1832 1838	1843 1849	1855 1859	1863 1863			
Baron Aymard	30. 1. 1820.	1838 1840	1846 1854	1859 1864	1864 1870			
Lefebvre (I.)	16. 4. 1820.	1839 1841	1849 1857	1864 1870	1876 1876			
Carteret-Tescourt (II.)	3. 1. 1821.	1841 1843	1853 1859	1865 1870	1875 1875			
Borel (III.)	3. 4. 1819.	1838 1840	1845 1855	1864 1870	1870 1871			
Cornat (IV.)	28. 2. 1824.	1843 1845	1852 1859	1868 1871	1871 1875			
Doutrelaine (V.)	9. 7. 1820.	1839 1841	1846 1856	1863 1867	1872 1872			
Clinchant (VI.)	24. 12. 1820.	1839 1841	1851 1855	1862 1866	1870 1870			
Wolff (VII.)	6. 6. 1823.	1841 1843	1851 1855	1862 1869	1871 1871			
Garnier (VIII.)	3. 12. 1816.	1834 1840	1848 1854	1860 1865	1870 1870			
Marquis de Galifet (IX.)	23. 1. 1830.	1848 1853	1860 1863	1867 1870	1870 1875			
Dombert (X.)	31. 1. 1818.	1836 1838	1843 1852	1859 1865	1865 1871			
de Cissé (XI.)	23. 12. 1810.	1830 1832	1839 1845	1852 1852	1863 1863			
Schmitz (XII.)	21. 7. 1820.	1838 1840	1847 1855	1860 1868	1875 1875			
Cambriels (XIII.)	11. 8. 1816.	1834 1836	1847 1853	1859 1863	1870 1870			
Farre (XIV.)	5. 1. 1816.	1835 1837	1843 1858	1868 1870	1875 1875			
Pallemand (XV.)	27. 10. 1817.	1837 1839	1844 1854	1860 1868	1870 1870			
Renon d'Uillois								
d'Herculais (XVI.)	8. 5. 1818.	1836 1838	1843 1852	1859 1867	1867 1870			
Leconte (XVII.)	12. 7. 1817.	1837 1839	1848 1854	1864 1870	1871 1871			
Berthaut (XVIII.)	29. 3. 1817.	1837 1839	1844 1854	1864 1870	1871 1871			
Chanzy (XIX.)	18. 3. 1823.	1841 1843	1851 1856	1864 1868	1870 1870			

Wer es in seiner militärischen Laufbahn bis zum Kriegsminister, Chef des Großen Generalstabes oder commandirenden General eines Armeecorps gebracht hat, gehört offenbar nicht zu denjenigen Offizieren, welche in Bezug auf Beförderung Unglück gehabt haben. Eine nähere Betrachtung der vorstehend mitgetheilten Zahlen dürfte daher manches für die eigene Zukunft besorgte Gemüth einigermaßen zu beruhigen geeignet sein. General Farre war 15 Jahre Capitän und 10 Jahre Stabsoffizier, bevor er Oberst wurde, General Douay wurde erst nach sechsjähriger Dienstzeit Offizier, der Marquis de Gallifet nach fünfsähriger und doch wurden sie sämtlich an die Spitze von Armeecorps berufen.

In Folge der neuesten Ernennungen ist eine erhebliche Anzahl älterer Divisions-Generale zum Corpscommando übergangen worden, doch schiedet der größte Theil der betreffenden Herren bereits innerhalb der beiden nächsten Jahre aus dem aktiven Dienste aus, da sie dem 65. Lebensjahr nahe stehen; auch besteht die Absicht, demnächst die Altersgrenze auf 63 Jahre herabzusetzen, wozu es allerdings eines Spezialgesetzes bedarf. Die Commission der commandirenden Generale, welche sich bei dem Rücktritt des Marshalls Mac Mahon aufgelöst hatte, ist am 10. d. Ms. unter Vorsitz des Marshalls Camerobert wieder in Paris zusammengetreten und setzt ihre Berathungen über die im laufenden Jahre in höhere Chargen zu befördernden Offiziere fort.

Neue Milit. Blätter.

\* bzw. in eine Militärschule.

Bulgarien. (Die Miliz.) Die Formation der bulgarischen Miliz ist am 28. April (6. Mai) 1878 von dem Kaiser von Russland bestätigt worden. Folgende sind die Einzelbestimmungen:

1. Der Dienst ist für die männliche Bevölkerung obligatorisch, ohne Unterschied der Religion oder Rasse, vom 20. bis 30. Lebensjahr, einschließlich der beiden Jahre.

2. Für den Anfang haben blos die Bulgaren Dienste zu leisten. Man ging mit dem Gedanken um, die Türken für ihre Befreiung vom Dienst bezahlen zu lassen; in Berücksichtigung ihrer Armut sind dieselben jedoch für das laufende Jahr gänzlich frei.

3. Da das Land während der letzten Jahre schwer gelitten hat, so werden nur die Jahrgänge 20, 21 und 22 zum Dienst herangezogen.

4. Das System ist territorial; jeder Unterdistrikt bildet sein Contingent für die Drujina (Bataillon) des gleichen Unterdistriktes. Das Gouvernement (District) stellt eine bestimmte Kopfzahl für die Cavallerie-Schwadronen und Batterien des gleichen Districtes. Die Drujinas garnisonieren in den Hauptorten ihres Districtes; die Cavallerie und die Batterien in der Hauptstadt des Districtes.

5. Sämtliche Kosten der Miliz — einschließlich der Bildung, Equipment, Einkärfung und Erhaltung derselben — werden aus den öffentlichen Einkünften bestritten. Da die Hilfsquellen des Landes jedoch ungenügend sind, so hat der Kaiser von Russland decreirt, daß die Ausgaben durch das Commissariats-Departement der russischen Militärklassen geteckt werden. Dieser Vorschuß muß aus den späteren Einkünften des Landes wieder ersetzt werden. Die Kosten sind nach dem Maßstabe berechnet, welcher bei den russischen Truppen giltig ist, unter Verfüzung der Lohnung für die Offiziere. Der gemeine bulgarische Soldat erhält keine Lohnung.

6. Die Miliz besteht aus Infanterie, Cavallerie, Artillerie und dem Genie wie folgt: Gouvernement von Sophia (District): fünf Drujinas (Bataillone) Infanterie, eine Schwadron (Sotnia) Cavallerie, zwei Feld-Batterien (worunter eine Bergbatterie); Gouvernement von Widdin: vier Drujinas (Bataillone) Infanterie, eine Schwadron Cavallerie, eine Feldbatterie; Gouvernement von Tarnowa: fünf Drujinas Infanterie, eine Schwadron Cavallerie, zwei Feldbatterien (davon eine Hinterlader), eine Compagnie Pionniere; Gouvernement von Russchuk: fünf Drujinas Infanterie (eine weitere von Schumla, welche noch nicht gebildet ist), eine Schwadron Cavallerie, eine Feldbatterie; Gouvernement von Varna: eine Drujina Infanterie (noch nicht gebildet).

7. Die Drujina zählt 1000 Mann, die Schwadron (Sotnia) 150, eine Batterie 250, eine Compagnie Pionniere 250 Mann. Neunzehn Drujinas Infanterie zählen 19.000 Mann, vier Schwadronen Cavallerie 600, sechs Batterien Artillerie 1500, eine Compagnie Pionniere 250, zusammen 21.350; dazu eine Drujina von Varna und eine von Schumla (noch nicht gebildet) 2000, im Totale 23.350 Mann.

8. Jede Drujina zählt: einen commandirenden Offizier, vier Compagnie-Hauptleute, fünf Unteroffiziere, einen Adjutanten, 70 Soldaten (Russen). Jede Batterie zählt: einen commandirenden Offizier, einen Unteroffizier, 43 Soldaten (Russen). Jede Pionnier-Compagnie zählt: einen commandirenden Offizier, einen Unteroffizier, 49 Soldaten (Russen). Jede Schwadron zählt: einen commandirenden Offizier, einen Unteroffizier, 10 Soldaten (Russen). Die Zahl der Pferde beträgt: in der Drujina 21, in der Schwadron (Sotnia) 149, in der Batterie 173, in der Compagnie Pionniere 8.

10. Eine Drujina ist gebildet worden, um Unteroffiziere und Instructoren heranzubilden. Eine Compagnie ist gebildet worden zur Ausbildung von Genietruppen.

11. Eine Kriegsschule ist am 8. v. M. in Sophia eröffnet worden. Das Programm ist das gleiche wie in den Kriegsschulen der gleichen Classe in Russland. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 250.

12. Die Drujinas und die Sotnien stehen unter dem Befehl des militärischen Gouverneurs des Districts. Eine Ausnahme

macht die Drujina von Varna, welche unter dem Befehl des Militär-Gouverneurs von Russchuk steht. Die Feldbatterien bilden eine Brigade, welche unter dem Befehl ihres speziellen Befehlshabers steht.

13. Das Land liefert der Miliz freie Unterkunft, Beleuchtung und Heizung (für den Augenblick).

Nachricht. 1. Schüler, Studenten und öffentliche Beamte sind vom Dienst in der Miliz befreit; 2. die Garnisonierung der Miliz ist temporär; die vom Commissariat der russischen Militärklassen geleisteten Vorschüsse werden wahrscheinlicherweise niemals zurückverlangt werden; 4. die Verwendung russischer Offiziere und Soldaten zur Ausbildung der bulgarischen Soldaten ist unumgänglich nothwendig.

Bedette.

## V e r s c h i e d e n s .

— (Rittmeister von Sohr in dem Gefecht bei Rothkretscham) am 22. Mai 1813, am Tage nach der Schlacht von Bautzen, hat einen schönen Beweis entschlossenen Benehmens abgelegt und gezeigt, daß im feindlichen Feuer und selbst in leidlichen Augenblicken streng auf Ordnung und pünktliche Ausführung der Befehle zu halten, die Truppen für alle künftigen Fälle erziehen heißt.

Welke erzählt den Vorfall in seinem „Leben des königl. preuß. Generalleutnants von Sohr“ wie folgt:

Am 22. Mai bei Rothkretscham hielt der Rittmeister Sohr es erforderlich, der von ihm befehligen 1. Escadron des brandenburgischen Husaren-Regiments seine starke Willenskraft zu zeigen. Es war dieses Beispiel vielleicht noch einmal nötig; nachher fiel alle Ursache weg, in ähnlicher Weise einzugreifen. Um das Nachrängen des Feindes möglichst aufzuhalten, wurde von Weissenberg aus schon vor 3 Uhr Morgens eine sehr starke Aridegarde bis Wirschen vorgeschoben. Der Feind wurde unerwartet von dem Geschüfzfeuer empfangen, und es verging mehr als 1 Stunde, ehe er zum völligen Angiff übergehen und so viel Uebermacht vorbringen konnte, um die Aridegarde zu verdrängen. Ein heftiger Widerstand formirte sich bei dem Paß von Rothkretscham beim Uebergang über einen Nebenbach des Löbauer Wassers, östlich von Weissenberg. Die Schwadron von Sohr hatte hier die äußerste Spitze der Aridegarde und befand sich vor dem Defilee in der Thalebene. Auf allen west- und nordwärts gelegenen Höhen zeigte sich der verfolgende Feind mit allen Waffengattungen. Als der übrige Thell der Aridegarde bereits das Defilee passir hatte, hielt es auch Sohr an der Zeit, sich durch dasselbe abzuziehen, und ließ mit Bügen Rechtsumkehr schwenken. In der größten Nähe des Feindes geschah dies nicht mit der gehörigen Ruhe und Ordnung, und der erfahrene Führer, der die künftige Haltung seiner Schwadron im Auge hatte, war damit nicht zufrieden. Auf der Stelle ließ er wieder Front blasen und stellte sich vor die Mitte der Escadron mit den Worten: „Ich lasse Euch sammt und sondes vom Feind herunterhauen, wenn Ihr nicht Ordnung halten wollt.“ Sammt drehte er ruhig sein Pferd gegen den Feind um, und Grabesstille herrschte in der Schwadron. Von allen Seiten rückte der Feind nach, und seine Artillerie beschoss heftig das Defilee, so daß die Kanonenkugeln rechts und links um das kleine Hüschchen einschlugen, aber durch das unerwartete Fühne Frontmachen Sohr's stuzte selbst der Feind auf kurz' Zeit, indem er noch Soutiens in der Nähe vermuten mußte, und er ordnete zur Seite sogar Umgebungen an. Indessen drängte jeder Augenblick stärker, da die feindliche Cavallerie jetzt ganz nahe herankam. In der Escadron rührte sich kein Glied. Da wandte Sohr sein Pferd um, und mit dem ihm eigenen Accent commandirte er: „Mit Bügen Rechtsumkehr, schwentk — im Schritt!“ und: „Zu Dreien rechts brecht ab!“ gleich darauf aber auch mit donnernder Stimme: „Marsch! marsch! — Jeder reite, was er kann“ — und mit dem Feinde fast zugleich passirte die Schwadron das Defilee. Wie rührte sich seit dieser Lehe wieder ein Glied. In den furchtbaren Momenten sahen die Husaren nur auf ihren exprobten Führer, der für sein tapferes Benehmen mit dem eisernen Kreuz 2. Classe belohnt wurde.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den

## G r u p p e n f ü h r e r ,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.  
(Von Oberst Vollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheien von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direkt zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.